

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

21.5.1869 (No. 118)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 21. Mai.

N. 118.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspaltel oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 18. Mai d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Großh. Hofkapellmeister Hermann Levi und dem Rath Leopold Frohmüller bei der Generaldirektion des Großh. Hoftheaters zu Karlsruhe das Ritterkreuz 1. Klasse Allerhöchsthies Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, unter dem 5. Mai d. J. den Sekretär bei dem Verwaltungshof in Bruchsal, Joh. Nep. Kupferschmitt, wegen leidender Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen; den Buchhalter bei der Weiber-Strafanstalt in Bruchsal, Karl Friedr. Schlotterbeck, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 19. Mai. Der König hat die Reise nach den neuen Provinzen, welche nächsten Sonntag angetreten werden sollte, auf 8 Tage verschoben.

† Berlin, 20. Mai. In der heutigen dritten Sitzung des Zoll-Bundesraths führte der Präsident des Bundeskanzler-Amtes, Delbrück, auf Grund einer Substitution des Bundeskanzlers den Vorsitz. Die Vorlagen des Präsidiums, betreffend a) den am 13. Mai e. unterzeichneten Handels- und Zollvertrag mit der Schweiz; b) die von der preussischen Regierung vorgenommenen Änderungen in dem Entwurf eines Vereins-Zollgesetzes; c) die Anschiebung von Durchgangsgütern mit Anhangsartikeln u. s. w. in den Kommerzialregistern; ferner ein Antrag Badens, betreffend die Erhöhung der Pferdegeld-Anerkennung, und zwei Anträge von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, betreffend die Nachlässe u. s. w. an der Nachsteuer, sowie die vertragmäßige Schadloshaltung für die beim Anschluß an den Zollverein außer Funktion getretenen Zoll- und Steuerbeamten, wurden den betreffenden Ausschüssen überwiesen. Es folgten sodann Ausschüsse, betreffend über a) die Besetzung der beim vereinsländischen Hauptamt in Hamburg anzustellenden odenburgischen Assistenten; b) die Aufrechnung der Reisekosten der mit der Kontrolle der Salzsteuer beauftragten Oberbeamten; c) die geschäftliche Behandlung der eingehenden Berichte der Vereinsbevollmächtigten; ferner über die Vorlagen des Präsidiums, betreffend 1) die Steuervergütung für ausgeführte Waren; 2) das Regulativ für ununterbrochene Transitlager von Wein u. s. w. in Lübeck; 3) den Zollauschluß der Lange'schen Schiffswerft zu Grohn; über den Antrag Sachsens, betreffend die Versetzung von Zollbeamten nach Lübeck und Hamburg; und über den Antrag Bayerns, betreffend die Ertheilung von Freipässen für Musterstücke.

† Berlin, 20. Mai. Eine Denkschrift des Finanzministers, an die Reichstags-Mitglieder vertheilt, bezieht das leistungsfähige preussische Defizit auf 9,863,434 Thlr. Pro 1869 und 1870 sei das Gleichgewicht des Budgets nicht herstellbar ohne Bewilligung der neuen Bundessteuern. Der Gesamtvertrag der Steuern wird auf 112,680,000 Thlr. veranschlagt. Die Denkschrift hofft auf die Mitwirkung des Reichstags, um Preußen die Innehaltung seiner Bundesverpflichtungen zu ermöglichen.

† Florenz, 19. Mai. Prinz Napoleon ist, nachdem er die Küsten des Adriatischen Meeres besucht, über Turin, wo er eine Zusammenkunft mit dem König Victor Emanuel hatte, nach Frankreich zurückgekehrt. Die Regierung steht in Unterhandlungen mit Rom wegen Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Regierungen.

Washington, 18. Mai. (Reuter's Office.) Der Präsident suspendirte Hale und ernannte General Sickles zum neuen Gesandten in Spanien.

Deutschland.

Karlsruhe, 19. Mai. Der heute erschienene „Staatsanzeiger“ Nr. 13 enthält (außer Personalmeldungen): I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. 1) Bekanntmachungen des Justizministeriums. a) Die Vorbereitung zum öffentlichen Dienste in der Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit betreffend.

Die Zahl der Assistenten, zu deren Anstellung als Notare das Justizministerium durch § 6 der landesherrlichen Verordnung vom 24. Juli 1865 ermächtigt ist, wird in Bälde erschöpft sein. Ist dies vollständig geschehen, so können nach § 1 der angeführten Verordnung nur Referendäre als Notare angestellt werden. Es ist nothwendig, den Wollzug dieser höchsten Anordnung schon jetzt vorzubereiten. Zu die-

sem Zwecke werden Referendäre, welche wünschen, als Notare angestellt zu werden, aufgefordert, binnen 4 Wochen bei dem diesseitigen Ministerium sich zu melden; sie werden mit Jahresgehältern von je 700 fl. tüchtigen Notaren zuweisen werden, um durch praktische Uebungen die Kenntniß der Geschäftsformen zu erlangen. Die Annahme einer Anstellung als Notar wird nicht als Berechtigung auf die Richterlaufbahn, sondern als eine erspriessliche Vorbereitung für diesen Beruf betrachtet, und der Uebertritt der tüchtigen Notare in diesen Stand unter den gleichen Voraussetzungen erfolgen, unter denen er aus anderen Zweigen der Rechtspflege stattfindet. Gleichzeitig werden jene Notare, welche bereit sind, unter den angegebenen Bedingungen Referendäre in ihren Schreibstuben zu beschäftigen, aufgefordert, dies dem Justizministerium anzuzeigen.

b) Den Strich des R. J. Simon von Bretten aus der Liste der Aktuarer betreffend. c) Die Verlegung des Wohnsitzes für den Notariatsdistrikt II im Amtsgerichtsbezirke Stockach betr. Dem Notar Basler in Eigeltingen wird gestattet, seinen Wohnsitz nach Stockach zu verlegen. 2) Des Ministeriums des Innern. a) Die Wiederbesetzung der Bezirksstierarzt-Stelle in Walldürn betreffend. Thierarzt Dhwald in Walldürn wurde zum Bezirksstierarzt für den Amtsbezirk Walldürn ernannt. b) Die Generalagentur der Imperial-Feuerversicherungs-Gesellschaft in London betreffend. Kaufmann Kasimir Kast in Mannheim wurde als Generalagent dieser Gesellschaft für das Großherzogthum bestätigt. c) Die Rekrutenaufhebung aus der Altersklasse 1849 betreffend. 3) Des Handelsministeriums. 1) Die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend. 2) Die Aufhebung der Poststaalmeisterei Gerchsheim betreffend.

Karlsruhe, 20. Mai. Durch Vermittlung des Königl. preussischen Gesandten Grafen von Flemming ist ein werthvolles Geschenk Seiner Majestät des Königs von Preußen, das bekannte Prachtwerk: „Denkmäler aus Aegypten und Aethiopien“ von Lepsius, für die Bibliothek der Polytechnischen Schule hierher gelangt.

Karlsruhe, 20. Mai. So oft die Fingerringe der ultramontanen und demokratischen Partei einen neuen Humpung in Szene setzen, machen sich auch ihre Vastillos auf den Weg und besorgen, in Straßen und Häusern umhererschleichend, das Geschäft der Verleumdung. Von dem Duzend Geschichtchen über leitende Staatsmänner und andere hervorragende Personen, welche gleichzeitig mit den letzten Pronunciamentos ausgegeben und mündlich und schriftlich über das Land verbreitet wurden, hat eine, eine Duellgeschichte aus höheren militärischen Kreisen, ihren Weg selbst in die Presse gefunden. Nicht nur ist die ganze Geschichte von Anfang bis zu Ende rein erdichtet, sondern es hat auch nirgends ein Vorgang stattgefunden, welcher den entferntesten Anlaß zu jenem Gerede bieten konnte.

München, 17. Mai. Morgen kehrt Fürst Hohenlohe aus seinem Urlaub, den er in Aussee in Steiermark verlebte, wieder nach München zurück, und nachdem dann sämmtliche Minister hier anwesend sind, werden in nächster Zeit häufige Ministerbesprechungen stattfinden, um die Arbeiten fortzusetzen, welche dem neuen Landtag vorgelegt werden sollen.

München, 18. Mai. Das Justizministerium hat folgende Entschliessung erlassen: „Der Erwerb unbeweglicher Sachen und diesen gleichgeachteter Rechte durch geistliche Genossenschaften ohne vorgängig erholte landesherrliche oder staatliche Dispensation ist durch die Amortisationsgesetze, sowie auch durch anderweitige provincialgesetzliche Bestimmungen untersagt und für nichtig erklärt. Die Institute der Englischen Fräulein unterliegen den Beschränkungen der Amortisationsgesetze nicht.“

Darmstadt, 18. Mai. (Fr. J.) Der 19. Landtag hat gelegentlich der Verathung über den Hauptvoranschlag der Staatsausgaben die Frage ventilirt, ob für das Großherzogthum die rechtliche Verpflichtung zur Fortzahlung der Rheinzollrenten fortbestehe, nachdem die Einnahme, auf welche diese rabizirt waren, der Schiffsfahrtsocietät, in Wegfall gekommen, und an die Regierung das Ersuchen gerichtet, die Frage von ihrer rechtlichen Seite reiflich zu prüfen und bei nicht vollständiger Beseitigung der bestehenden Zweifel die Auszahlung zu verweigern, um die Entscheidung der Gerichte zu veranlassen. Das Finanzministerium hat hierauf die Abgabe eines Rechtsgutachtens durch den Professor Waffersleben in Gießen veranlaßt, welcher die angeregte Frage dahin beantwortet, daß die in Rede stehende Verpflichtung hinsichtlich der direkten Renten für das Großherzogthum in seiner Eigenschaft als Rheinvertheiler nicht mehr bestehe; ferner, daß die Gesamtheit der deutschen Staaten seit Aufhebung der Rheinschiffahrts-Abgaben zur Befriedigung der betreffenden Rentengläubiger verpflichtet sei, mithin Hessen nur als Glied dieser Gesamtheit, daß dagegen die Verpflichtung des Großherzogthums zur Zahlung der sog. Additionalrenten unverändert fortbestehe. Gegen die beiden erstere der von Waffersleben aufgestellten Sätze hegt das Finanzministerium Bedenken, und aus den Antworten, welche die preussische, bairische und badische Regierung auf befallige Anfragen ertheilt, geht hervor, daß dieselben die Verpflichtung zur Fortleistung der Rheinzollrenten für rechtlich be-

gründet erachten und die heftigste Regierung bei Bestreitung dieser Verpflichtung isolirt stehen würde. Die Majorität des Ausschusses der Zweiten Kammer hält unter diesen Umständen dafür, daß von weiterer Beanstandung der Auszahlung der fraglichen Renten abgesehen werde.

Buxemburg, 14. Mai. Das „Wort“ theilt mit, daß am 13. die letzte und bedeutendste der an der Südseite der Festung gelegenen Bastionen, die Bastion Camus, gesprengt worden ist. Der Bau dieser Bastion wurde im Jahr 1556 unter spanischer Herrschaft begonnen und im Jahr 1697 unter der Regierung Ludwigs XIV. vollendet.

Bremen, 18. Mai. Die „Weser-Ztg.“ meldet aus Hesperens, daß englische Kriegsschiffe den König hier begrüßen werden. Die Größe des englischen Geschwaders sei unbekannt.

Berlin, 19. Mai. (Zeidler'sche Korr.) Der Sicherheitsplan für 100 Schiffe bei Graudenz, für dessen Ausführung eine Beihilfe aus Staatsfonds bewilligt ist, wird voraussichtlich noch im Lauf dieses Jahres vollendet sein. — Die neue Provinzial-Gewerbeschule zu Gleiwitz, Reg.-Bez. Oppeln, ist am 5. v. M. mit 62 Schülern in einem Interimslotal eröffnet. Gleichzeitig ist mit dem Bau des neuen Schulgebäudes begonnen. — Die Brandstiftungen in einzelnen Kreisen Pommerns dauern leider fort und sind namentlich im Kreise Wongrowitz, wo im Jahr 1868 63 Feuersbrünste stattfanden, auch in den ersten Monaten dieses Jahres bereits über 14 gewesen. Man bringt diese Feuersbrünste zum Theil mit der Menge im Land herumziehender Bettler und Bagabunden in Verbindung, von denen allein im Kreise Inowrazlaw bei einer konsequent fortgesetzten Razzia innerhalb sechs Wochen 128 aufgegriffen sind. — Die bei dem Bad Jahn-Königsdorf, Str. Jahnitz, erbauten, sehr mächtigen Kohlenlager haben das Projekt einer Eisenbahn von gedachtem Orte nach dem Bahnhof Petrowitz an der Ferdinands-Nordbahn angeregt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. Mai. Auch im ungarischen Reichstag verlangt die Opposition Trennung der staatlichen und kirchlichen Angelegenheiten. Der Unterricht in der Volksschule soll obligatorisch und unentgeltlich sein. Der Gemeinderath der Königl. Residenzstadt Ofen hat beschlossen, daß alle städtischen Schulen künftig nicht mehr konfessionell sein sollen. Der Magistratsrath Kerntler erklärte: „Wir wollen Schulen, in welchen der Lehrer Herr ist; unsere Segner wollen solche, in denen der Geistliche gebietet. Durch die übermäßige Bevorzugung des Klerikums ist die intellektuelle Bildung der Jugend bisher in unverantwortlicher Weise gehemmt worden.“ Gleiche Beschlüsse sind bereits von den Gemeinderäthen der Städte Pesth und Jánfirkhen gefaßt worden.

Wien, 18. Mai, Abends. Es ist in den Blättern seit Kurzem viel von einer Initiative Bayerns die Rede gewesen, um die katholischen Mächte zu bestimmen, dem bevorstehenden ökonomischen Konzil gegenüber gemeinsam Stellung zu nehmen; was aber bisher darüber gemeldet worden, darf als im höchsten Grad ungenau bezeichnet werden. Es mag sein, daß Fürst Hohenlohe dem einen oder andern Gesandten in München gegenüber den Gegenstand anzuregen den Versuch gemacht; aber es ist sicher, daß diese Anregung keine Folgen gehabt, und es ist noch sicherer, daß die bayrische Regierung irgend einen formellen Schritt der gedachten Art nach keiner Seite hin gemacht hat. Was speziell Oesterreich betrifft, so wird dasselbe sein Verhältnis zum Konzil erst dann schärfer in's Auge fassen, wenn es wenigstens zunächst die Fragen kennt, welche zu verhandeln das Konzil berufen sein möchte, und es wird zu irgendwelcher Einmischung sich seinerseits ohne Zweifel erst dann veranlaßt sehen, wenn diese Fragen das rein kirchliche Gebiet verlassen und in die Rechtssphäre des Staates hinübergreifen sollten.

Wien, 19. Mai. Auf seiner Reise ins Bad Eaux Bonnes, die ihn durch einen großen Theil des südlichen und westlichen Europa's führt, trifft am 31. Mai der Vizekönig von Egypten hier ein. Der Reichskanzler wäre unter anderen Umständen schon um die Mitte des laufenden Monats zur Kur nach Gastein gegangen; er hat den Beginn seiner Kur nur deshalb bis zum Anfang Juni verschoben, um bei der Anwesenheit des Vizekönigs in Wien zu sein.

Pesth, 18. Mai. (N. Fr. Pr.) Graf Andrássy stürzte gestern in Ofen mit dem Pferde und erlitt einige Verletzungen. — Das Salzmonopol ergab im Vorjahr 1,206,050 Gulden weniger als 1867.

Schweiz.

Bern, 17. Mai. Das Gotthard-Komitee faßt in dem Alpenbahn-Unternehmen immer fester Position. Laut Bericht aus Bellinzona hat der Große Rath des Kantons Tessin ihm vorgestern Abend nach langer Debatte mit großer Mehrheit die Konzeption für die Gotthardbahn erteilt. Nicht unwichtig ist auch die allerdings noch nicht offizielle Nachricht, daß die Berner Regierung ihren Antrag, die Leistung des Unternehmens in die Hände des Bundes zu legen,

fallen lassen und sich denjenigen Kantonen anreihen werde, welche außer den Aktionären auch dem Bund und den subventionirenden Kantonen in der Verwaltung und Direktion Sitz und Stimme gönnen wollen.

Italien.

Florenz, 18. Mai. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer erklärte Menabrea auf eine Anfrage in Betreff der Eisenbahn-Verbindung zwischen Italien und der Schweiz, die Kommission habe sich für die St.-Gottthard-Linie entschieden, und die Regierung habe den Gesandten in Bern in diesem Sinne instruiert. Eine endgültige Entscheidung sei jedoch noch nicht getroffen.

Florenz, 18. Mai. Die Abgeordneten-Kammer diskutirt das Justiz-Budget. Der Senat hat die Prüfung und Diskussion des Gesetzes angefangen, betreffend die Abschaffung des Privilegiums, dem zufolge junge Leute, die sich dem geistlichen Stande widmen, vom Militärdienst frei sind. Castagnola und Ghilini erklären sich gegen, Ghiesi und Mamiani für die Abschaffung.

Frankreich.

Paris, 18. Mai. (Köln. Ztg.) Der gestrige Abend verlief vollständig ruhig. Die Wahlversammlungen selbst waren ziemlich zahlreich besucht, aber keine einzige Zusammenrottung fand vor den Vereinslokalen statt. Bei meiner Rundfahrt durch Paris bemerkte ich auch keine Spur von Aufregung. Der Boulevard St. Michel hatte sein gewöhnliches Aussehen oder war vielmehr ungleich weniger belebt denn gewöhnlich, da das Wetter nachfalt war. Dort fiel nur die Masse von Polizeisergeanten auf, die in Abtheilungen von sechs Mann den Boulevard auf und abgingen. In der Bilette (im früheren Weichbild von Paris) war auch Alles vollständig ruhig. An dem Eingang der Säle war außer einer Anzahl von Polizeidienern auch fast keine einzige lebende Seele zu sehen. Einen merkwürdigen Anblick gewährte der untere Theil des Faubourg St. Jacques, wo im Hause Nr. 81 eine Wahlversammlung stattfand. Dieser Faubourg, wo fast nur Arbeiter wohnen (es gibt dort auch einige Klöster, Spitäler und Wohlthätigkeitsanstalten), ist des Abends gewöhnlich ziemlich belebt. Als ich aber dort gegen 10 Uhr ankam, herrschte eine wahre Todesstille. Man hätte sich — der Faubourg hat überhaupt ein ärmliches Aussehen — in einer bereits in tiefen Schlaf versunkenen Provinzialstadt wähen können. Der Eingang des Saales, wo die Wahlversammlung stattfand, war hell erleuchtet; im Innern schien es ganz ruhig zuzugehen. Auf der Straße selbst wurde kein Laut gehört. — Was den Ausgang der Pariser Wahlen anbelangt, so läßt sich bis jetzt noch nichts Bestimmtes sagen. Sicher sind nur die Wahlen von Bicard, Jules Simon, Thiers und vielleicht Bellenat.

In jüngster Zeit sind mehrfach die in der französischen Presse laut gewordenen Angriffe gegen die St. Gottthard-Linie auf Rechnung des Tuilerienkabinetts gesetzt worden, wie es scheint jedoch sehr mit Unrecht. Wie ich aus Kreisen vernehme, die dem Staatsministerium sehr nahe stehen, war Hr. Rouher, dem diese Gerüchte nicht unbekannt geblieben, daher hoch erfreut, daß beim letzten Donnerstags-Empfange im auswärtigen Amte, den er in Vertretung Lavalette's abhielt, der Vertreter der Schweiz, Hr. Dr. Kern, aus eigener Initiative Veranlassung nahm, diesen Gegenstand zur Sprache zu bringen, der bis dahin weder in Bern noch hier von den beiden Regierungen irgend berührt worden war. Wie es scheint, legte der schweizerische Gesandte ein besonderes Gewicht auf die guten Beziehungen, die zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft bestehen, um die freundschaftliche Offenheit, die er in dieser Angelegenheit festhalten wolle, als dringend geboten hinzustellen. Das Bedürfnis, durch die schweizerischen Alpen eine Verbindung mit Italien herzustellen, sei innerhalb der Eidgenossenschaft allgemein, aber so unmöglich auch die Ausführung eines solchen Unternehmens erscheine ohne die finanzielle Mitwirkung der beteiligten Mächte, so sehr sei auch die Ueberzeugung vorherrschend bei der Bundes- wie bei jeder kantonalen Regierung, daß durch diese Mitwirkung in keiner Weise die internationale Unabhängigkeit der schweizerischen Eidgenossenschaft in Frage gestellt werden dürfe. Der gute Eindruck dieser Eröffnung wurde, wie es scheint, noch erhöht durch die zugefügte Mittheilung, daß der General Röber und Baron Malegari, die Vertreter Preußens und Italiens in Bern, von Anfang an dem Bundesrathe die Erklärung abgegeben hätten, wie die Subventionirung des Projekts durch diese Staaten durchaus nicht die staatliche Selbständigkeit der Schweiz beeinträchtigen solle, und daß dieselbe im Gegentheil weit entfernt sei, jene internationale Neutralität irgendwie verletzen oder verkennen zu wollen. Mit Bezugnahme auf diese offene Anerkennung habe dann der schweizerische Gesandte schließlich angefügt, daß die Schweiz lieber auf jede Eisenbahnlinie durch ihre Alpen verzichten wolle, als ihre Unabhängigkeit und Neutralität von irgend welcher Seite gefährden zu lassen, um welchen Alpenpaß es sich jetzt oder in Zukunft auch handeln würde. Wie angebeutet, scheint auch Frankreich um so weniger Bedenken zu tragen, dieser Auffassung sich anzuschließen, als es ja so eben noch für sich selbst einem andern neutralen Staate gegenüber bezüglich eines ganzen Eisenbahnnetzes viel weitergehende Konzessionen verlangt, als die Ansprüche sind, welche Italien und Preußen durch Subventionirung der Gottthard-Linie der Schweiz gegenüber zu machen berechtigt wären.

Paris, 19. Mai. Der „Patrie“ zufolge haben die Tumultuösen seit dem 12. d. M. bei Gelegenheit der Wahlversammlungen zu 149 Verhaftungen Anlaß gegeben. 132 Individuen wurden nach dem Depot der Präfektur gebracht und vor die Gerichtsbehörde gestellt, die übrigen wurden wieder in Freiheit gesetzt. Von diesen in Haft Verbliebenen sind 62 unter 20 Jahren alt, 23 haben bereits gerichtliche Antecedentien. Von den 149 Verhafteten waren 93 Personen, welche handarbeitliche Geschäfte betreiben, 56 Studenten, Commis, Handelsangestellte u. s. w.

Lezten Sonntag Abend haben in den Straßen von Nimes Wahlunruhen ähnlich denen von Paris stattgefunden. Man zog unter Absingen der Marseillaise nach dem Präfekturplatz. Die Ruheführer wurden jedoch ohne Schwierigkeit auseinander gesprengt.

Die „Patrie“ widerlegt die von einigen Blättern gegebene Nachricht, daß die Königin von Madagaskar zum Christenthum übergetreten sei und sich von einem englischen Missionär habe taufen lassen. Sie sei freilich sehr günstig für die Christen gestimmt, besonders aber für die französisch-katholischen Missionäre, denen sie auch die Erziehung ihres Sohnes, des Thronerben, anvertraut habe; aber von einem Uebertritt zum Christenthum, der übrigens bei den bei den Howas herrschenden Vorurtheilen die bedenklichsten Folgen nach sich ziehen könnte, sei gar nicht die Rede.

Die Ankunft des Hrn. v. Berthemy, französischen Gesandten in Washington, in Paris hat zu Gerüchten von Veränderungen im höhern diplomatischen Personal Anlaß gegeben. Man wollte namentlich wissen, Hr. v. Berthemy sei für den Gesandtschaftsposten in Konstantinopel an der Stelle des Hrn. Bourée designirt. Die „France“ erklärt diese Gerüchte für grundlos.

Prinz Napoleon ist diesen Morgen in Paris angekommen.

Hr. Gonzales Bravo und die Generale Graf v. Chesse und Calonge sind in Paris angekommen. — Rente 71.90, Cred. mob. 262.50, Ostb. 570, ital. Anl. 57.40.

Spanien.

Madrid, 19. Mai. In der gestrigen Sitzung der Cortes griff Hr. Figueras, der zum fünften Mal gegen die monarchische Form sprach, den Hrn. Salustiano de Drogaga und die progressivste Partei lebhaft an. Letzterer erklärte in seiner Antwort, es bestehe zwischen ihm und Hrn. Lorenzana durchaus keine Differenz, und wenn dieser nicht augenblicklich in den Cortes Sitz hätte, so sei das einzig und allein wegen Gesundheitsrückichten der Fall. — Der „Imparcial“ versichert, Hr. Lorenzana beharre dabei, seine Demission zu geben.

Belgien.

Brüssel, 18. Mai. Am Ende der heutigen Sitzung der Repräsentanten-Kammer verhandelte Hr. Frère, daß der Justizminister sich habe bewegen lassen, seine Demission zurückzunehmen. Es ist einigermassen auffallend, daß Hr. Bara so lange geögert hat, diesen Schritt zu thun, da die ganze liberale Partei auf seiner Seite stand und alle ihre Blätter darüber einstimmig waren, daß das Votum des Senates über die Abschaffung der Schuldhaft durchaus kein hinreichender Grund zum Rücktritt für ihn sei. So sagte denn auch Hr. Frère, der zugleich beantragte, den Gesetzentwurf über die Schuldhaft wieder an die Spezialkommission zu verweisen und diese zu beauftragen, baldmöglichst darüber Bericht zu erstatten, damit die Kammer denselben in seiner Umgestaltung durch den Senat auf's neue in Berathung nehmen könne. Dieser Antrag ward angenommen. Im Uebrigen haben die Verhandlungen der Kammer wenig Interesse. Die allgemeine Debatte über das Millizgesetz wird endlos fortgesetzt, und Redner von der Rechten wie von der äußersten Linken gefallen sich darin, das bestehende System der Konstriktion und des Loskaufes auf's heftigste zu tabeln und andere Systeme in Vorschlag zu bringen. Die Einen wollen, daß Jedermann, die Andern, daß Niemand dienen soll; es ist im Ganzen eine rein theoretische und ganz unfruchtbare Diskussion. Die Zentralsektion hat über den Gesetzentwurf zur Aufhebung des Spieles in Spa Bericht erstattet. Danach würde das Spiel in Spa mit dem 31. Oktober 1872 aufhören. Da die kontraktliche Konzession noch bis 1880 dauert, so soll die Gemeinde Spa für ihren Antheil an dem Spielvertrag aus Staatsmitteln entschädigt werden.

Deutsch-schweizerischer Handels- und Zollvertrag.

Berlin, 18. Mai. Wie die „Korresp. Stern“ mittheilt, ist dieser am 13. d. M. abgeschlossene Vertrag preussischer Seite von dem Geh. Oberfinanzrath Henning und dem Geh. Oberregierungsrath Herzog, von Seiten der Schweiz von dem eidgen. Bevollmächtigten, Obersten Hammer, vereinbart worden. Der Vertrag soll am 1. Sept. d. J. in Kraft treten und bis zum 31. Dez. 1877 in Kraft bleiben. Im Fall seiner von den vertragenden Theile 12 Monate vor diesem Tag seine Absicht, die Wirkungen des Vertrages aufhören zu lassen, kundgegeben haben sollte, bleibt derselbe in Geltung bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage ab, an welchem der eine oder der andere der vertragenden Theile denselben gekündigt hat. Der Vertrag ist vom König von Preußen im Namen des Norddeutschen Bundes und der übrigen Staaten des deutschen Zollvereins abgeschlossen. Die beiden vertragenden Theile geben sich die Zusicherung, in Beziehung auf Eingangs- und Ausgangsabgaben sich wechselseitig auf dem Fuß der meistbegünstigten Nation zu behandeln, also auch gegen einander kein Einfuhrverbot und kein Ausfuhrverbot in Kraft zu setzen, welches nicht in gleicher Zeit auf die andern Nationen Anwendung fände. Die vertragenden Theile werden jedoch (nach Art. 1) während der Dauer des Vertrages die Ausfuhr von Getreide, Schlachtvieh und Brennmaterialien gegenseitig nicht verbieten. Das ebenfalls am 13. Mai unterzeichnete Schlussprotokoll enthält zu Art. 1 eine Verabredung, wonach beide Theile ihren Zollverband auf Staaten oder Theile von Staaten, die dem Verband jetzt fremd sind, ausdehnen und diese als Inland behandeln können, ohne daß hierdurch eine weitere Begünstigung für den andern Theil erwächst. Die Bestimmungen über die Einfuhr- und Ausfuhrverbote schließen die Befugnisse nicht aus, zeitweise Einfuhrverbote aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten gegenseitig zu erlassen. Wir lassen nunmehr den Inhalt der übrigen Art. 2—12 des Vertrages folgen:

Art. 2 weist auf eine Anlage hin, in welcher diejenigen Gegenstände verzeichnet sind, welche beim Uebergang aus einem Gebiete ins andere gänzlich zollfrei sind. — Art. 3 spricht die Befreiung von jeder Durchgangsabgabe für Waaren aus, die aus einem der beiden Gebiete eingehen oder nach demselben ausgehen. In Beziehung der Durchfuhr tritt die Behandlung der meistbegünstigten Nation ein, womit nach dem Schlussprotokoll nicht vorgegriffen ist, daß jeder der vertragenden Theile das Recht haben soll, allfälligen Mißbräuchen durch angemessene Schutzmaßregeln (Verleitung, Kontrolle der Begleitchein) vorzubeugen. — Art. 4 weist auf besondere Bestimmungen über die Behandlung des grenznahen Verkehrs hin, die in einer zweiten Anlage enthalten sind, und das Schlussprotokoll erläutert, daß, wo die Gebiete der vertragenden Theile durch Gewässer getrennt sind, welche beiderseitig als Ausland betrachtet werden, die in der ebengedachten Anlage erwähnte Zone von 2 Stunden Breite, innerhalb welcher Getreide, Sämereien, Roherzeugnisse des Waldes, Holz, Kohlen, Potasche, Stangen, Reibsteden, Thiere, Werkzeuge, die zur Bewirthschaftung der an der Grenze liegenden Güter und Wälder dienen, abgabefrei sind, auf jeder Seite vom Ufer jenes Gewässers landeinwärts zu berechnen ist, so daß das Gewässer außer Betracht fällt. — Nach Art. 5 ist die Befreiung von Eingangs- und Ausgangsabgaben zugesprochen: 1) Für Waaren, welche auf Märkte oder Messen oder auf ungewissen Verkauf oder als Muster eingebracht werden, und können diese zu einer im voraus zu bestimmenden Frist unverkauft zurückgeführt werden. (Das Schlussprotokoll führt die Bedingungen auf, von welchen diese Begünstigung abhängig gemacht werden kann.) 2) Für unverkauft von Märkten zurückgeführtes Vieh, 3) für leere Fässer, Säcke u. zum Anfauf von Del, Getreide u. oder nach Ablieferung dieser Gegenstände, 4) für von der Fütterung zurückgeführtes Vieh, 5) für Stöcken und Lettern zum Umgießen, Stroh zum Flechten, Wachs zum Bleichen, Seidenabfälle zum Kämmeln, 6) für Gewebe und Garne zum Waschen, Bleichen u. s. w., 7) für zurückgeführte Gegenstände, die zur Ausbesserung, Bearbeitung oder Veredelung ins andere Gebiet gebracht worden waren. — Das Schlussprotokoll bestimmt, daß über die Kontrollmaßregeln Verständigung vorbehalten bleibt, und spricht sich auch über die Wahrung der Identität aus. — Art. 6 bestimmt, daß die Zollabfertigung möglichst erleichtert werden soll. Nach dem Schlussprotokoll werden u. A. Ursprungszeugnisse nicht verlangt. Eine Uebereinkunft über die Zollabfertigung des internationalen Verkehrs auf den Eisenbahnen auf Grundlage des deutsch-französischen Vertrags vom 2. August 1862 bleibt vorbehalten. — Art. 7 stellt den Grundpaß auf, daß in einer Abgabe, welche auf der Hervorbringung u. eines Erzeugnisses ruhen, Erzeugnisse des andern Theiles unter keinem Vorwande höher oder in lästiger Weise treffen dürfen, als die gleichnamigen Erzeugnisse des eigenen Landes; doch findet nach Art. 8 dieser Grundpaß keine Anwendung auf die in einzelnen Kantonen der Schweiz von Gerichten erhobenen (inneren) Verbrauchssteuern, welche in einer Uebereinkunft dem Schlussprotokoll beigegeben sind. Doch sollen von Seiten der Schweiz derartige Abgaben für deutsche Getränke während der Dauer dieses Vertrages weder neu eingeführt, noch die jetzt erhobten erhöht werden. Deutsche Weine zahlen den geringsten Betrag der für andere und ausländische Weine erhobenen Anläge. — Art. 9 bestimmt: „Kaufleute, Fabrikanten und andere Gewerbetreibende, welche sich darüber ausweisen, daß sie in dem Staate, wo sie ihren Wohnsitz haben, zum Gewerbebetriebe berechtigt sind, sollen, wenn sie persönlich oder in ihren Diensten stehende Reisende Anläufe machen oder Besichtigungen, auch unter Mitwirkung von Mithrern, suchen, in dem Gebiete des andern Theiles seine weitere Abgabe hierfür zu entrichten verpflichtet sein; sie erhalten Legitimationskarten.“ — Art. 10 ist unvollständig. — Art. 11 bestimmt die Dauer des Vertrages; Art. 12 den Zeitpunkt der Ratifikationsauswechslung (15. August d. J.).

Bermischte Nachrichten.

München, 18. Mai. Prinz Otto hat gestern Abend über Wien eine Reise nach Konstantinopel angetreten, begleitet von dem Königl. Kammerjunker und Oberleutnant v. Branca und dem Hof-Stabsarzt Dr. Brattler.

Darmstadt, 18. Mai. (Darmst. Ztg.) Der preuss. Oberlieutenant Stumpff, à la suite des rheinischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 8 und bisher Mitglied der Artillerie-Prüfungskommission zu Berlin, ist zur Uebernahme des Kommandos der Großfeld-Artillerie kommandirt worden und bereits hier eingetroffen.

Mainz, 17. Mai. (Mainz. Ztg.) Das neue städtische Anlehen soll, da sich in Folge der Kriegskosten von 1866 ein Mancos von 31,522 fl. ergibt, von 100,000 fl. auf 130,000 fl. erhöht werden, womit der Gemeinderath sich einverstanden erklärte. Das Anlehen soll in 4 1/2 Proz. Obligationen in Stücken von 100, 500 und 1000 Gulden auf dem Wege der Submiffion an den Reichstenden vergeben und sollen jährlich 1500 Gulden getilgt werden.

Wiesbaden, 17. Mai. (W. K.) Das Herzogl. Weinkabinet soll, wie es scheint, in aller Vollständigkeit erhalten bleiben. Bei der großen Verleigerung auf Schloß Johannisberg wurde das beste Halbfäß für Sr. Hoh. den Herzog angekauft, und auch auf der letzten Domänenverleigerung in Eberbach sind einige Halbfäß von der ausgezeichnetsten Qualität in den Besitz des Herzogs übergegangen.

Londorf (Großherzogthum Hessen), 15. Mai. Heute ist hier eine arme Dienstmagd mit Vierlingen niedergekommen. Von den vier Kindern, sämmtlich Mädchen, wurde eines todt geboren, die anderen drei sind am Leben.

Köln, 17. Mai. Direktor Ernst, der bisherige Leiter des hiesigen Stadttheaters, hat das Hamburger Stadttheater, und zwar für einen Zeitraum von fünf Jahren, kontraktlich übernommen.

Aus Thüringen, 18. Mai. Der wegen Unterschlagung zu Luthaus verurtheilte Notar Streit in Koburg ist bekanntlich auf sein Gesuch um zeitweise Entlassung aus dem Gefängnis vor seiner Abfuhr nach Tonna von allerhöchster Stelle abschlägig beschieden worden. Das „Gothaische Tagblatt“ führt nun über die Gründe dieser Ablehnung folgenden Näheren an: Streit hatte sein Gesuch damit motivirt, daß er erklärt hatte, während der Zeit seiner Freilassung seine Geschäfte ordnen und für die Unterbringung seiner Tochter Vorkehrung treffen zu wollen. Das erste Motiv wurde aber dadurch hinfällig, daß bereits der Konkurs über das Vermögen Streit's ausgesprochen war, und das zweite verlor dadurch alle Geltung, daß Streit die höchsten Orts gezeichnete Offerte, auf Herzogl. Kosten die Erziehung des Streit'schen Kindes besorgen zu lassen, mit dem Bemerkten zurückgewiesen hatte, er selbst habe schon das Nöthige gethan. Zu erwähnen ist noch, daß kurz nach der Verhaftung Streit's verschiedene Freunde desselben mehrere Tausend Gulden zusammenschossen, um mit

bieser Summe das in der Kasse Streit's anfänglich hervortretende Manco zu decken und dadurch ihn selbst zu retten. Als aber später bei dem immer höher sich herausstellenden Defizit der gesammelte Betrag als unzulänglich sich erwies, wurde derselbe von den Gebern für die Streit'sche Tochter bestimmt, so daß also allerdings ein Fonds für deren Erziehung vorhanden ist.

Dresden, 13. Mai. (Allg. Ztg.) Am vergangenen Sonntag hat der frühere Geheimsekretär des Erzbischofs von Prag und vorwärtige Franziskanermissionär Jäger, welcher 1866 unserem König während dessen Aufenthalt in Prag als Beichtvater gedient hatte und inzwischen zum Protestantismus übergetreten ist, zum ersten Mal in der hiesigen evangel. Hofkirche unter großem Beifall gepredigt.

Berlin, 18. Mai. In der ersten Sitzung der allgemeinen deutschen Lehrerverammlung, welche heute 9 Uhr Morgens begann, mochten etwa 4000 Personen anwesend sein; ungefähr 3000 sind als eigentliche Teilnehmer des Lehrertags eingeschrieben. Nach mehreren einleitenden Ansprachen und Formalitäten übernahm Oberlehrer Hoffmann aus Hamburg den Vorsitz (zweiter Präsident: Bohm aus Berlin, dritter Präsident: Bornemann aus Dresden). Dem Bericht der „Zukunft“ über die Verhandlungen entlehnen wir Folgendes: Zuerst erhielt Hr. Hoffmann, Referent des französischen Unterrichtsministeriums, das Wort. Derselbe besuchte in geistvoller Weise die Bedeutung der diesmaligen deutschen Lehrerverammlung und hebt hervor, daß man in Frankreich der Entwicklung des deutschen Schul- und Erziehungswesens nicht nur besondere Aufmerksamkeit schenke, sondern dasselbe auch im höchsten Grade als Vorbild anerkenne. Er gibt hierauf ein lobendes Bild von der Thätigkeit und den Tendenzen des französischen Unterrichtsministeriums und betont die tiefere Bedeutung der Pädagogik als Ueberwinderin der nationalen Schranke durch die Humanität. Nachdem spritzend Rektor Seyffarth über „Preußen und die deutsche Pädagogik“ die Lehrerverammlung solle und wolle sich weder in die politischen noch kirchlichen Wirren einmischen, sondern nur Pädagogik treiben. Die Aufgabe der deutschen Pädagogik sei von Pestalozzi und Diesterweg richtig vorgezeichnet. Die Theologie befähige sich allein nicht zur Leitung der Schule; nur diejenigen, die auch praktisch etwas davon verstehen, können die Schule leiten. Redner sei selbst Theologe, aber der Ansicht, daß nur der praktische Psychologe ein wahrer Pädagoge genannt werden könne. Er wirft sodann einen Rückblick auf die preussische Schulgesetzgebung und Kultusverwaltung unter Friedrich dem Großen und Friedrich Wilhelm III., gedenkt der Verdienste eines Stein, Altenstein und auch der Königin Luise. Zum Schluß weist er auf die Aufgabe hin, welche Preußen bezüglich der deutschen Pädagogik zu erfüllen habe. Bei der Diskussion über den Vortrag traten die prinzipiellen Meinungsverschiedenheiten zuweilen stürmisch hervor. So als Schäfer, Prediger der hiesigen freien Gemeinde, als erster Redner erklärte, daß die Pädagogik die Aufgabe habe, die Erziehung der „von der Natur“, nicht, wie der Vortragende gesagt habe, „von Gott“ in den Menschen gelegten Bestimmung zu pflegen und herbeizuführen und als Redner von der „nicht in die Schule gehörenden Kirche und ihrer Klerlei“ sprach. Ferner tabelte Schäfer, daß der Referent bloß die Zeit unter Friedrich Wilhelm III. und nicht auch die folgenden reaktionären Zeiten besprochen habe. Ihm antwortete Missionärsprediger Hildebrand aus Berlin, als Vertreter der konservativen kirchlichen Richtung, fand aber nichts weniger als Anstang bei der Verammlung. Schließlich hielt Präsident Hoffmann einen Vortrag über den Satz der Grundrechte: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei in Beziehung auf die Volksschule“; der Vortrag gliederte sich in folgenden Theilen: 1) Die bisher in vielen Seminarien geübte willkürliche Beschränkung der Lehrerbildung ist verwerflich. 2) Die Wahl der Methode und der Lehrbücher ist den Lehrern zu überlassen. Die Uniformierung der Schulen in dieser Hinsicht ist verwerflich. 3) Die Schulgesetzgebung muß ein Minimum des Bildungszweckes vorschreiben, darf aber nicht hindern, über dieses Ziel hinauszugehen. 4) Die Verwaltung der Schulen darf nur unter Mitwirkung pädagogisch gebildeter Männer geschehen; die Aufsicht oder Inspektion ist nur durch Schulmänner zu üben. 5) Die Schule ist nicht Sache einer religiösen oder politischen Partei, sondern Sache des ganzen Volkes. 6) Das Korrektiv in Schulsachen ist die unbedingte Öffentlichkeit. Diese Theesen wurden mit großem Beifall und nahezu einstimmig angenommen.

Am Abend des 13. Mai, als im Norden Europa's das aufstehende Nordlicht beobachtet wurde, hat man in Spanien eine außerordentliche Störung der Telegraphenlinien wahrgenommen. An den Stationen in Aragonien, Madrid und Andalusien bemerkte man elektrische Ströme auf allen Drähten mit kürzeren oder längeren Unterbrechungen, und zwar hauptsächlich zwischen 6 und 8 Uhr Abends, also einige Stunden vor der Zeit, als in nördlicheren Gegenden Europa's das Nordlicht erschien.

Badische Chronik.

* Badische Steuerverhältnisse. (Schluß.)

Was den heutigen Geldwerth und den vor 20 Jahren betrifft, so ist es natürlicherweise schwer, hierüber Bestimmtes zu sagen und den vermittelnden Unterschied zur Grundlage von Berechnungen zu machen. Daß aber ein solcher Unterschied existirt, wird wohl Niemand in Abrede zu ziehen versuchen; die nicht unansehnlichen Erhöhungen aller Beamtengehälter, die als eine Forderung der Billigkeit vor Kurzem ohne Anstand bewilligt wurden, haben ja in nichts Anderem ihren Grund. Wollte man, unter Zugrundelegung der Berechnung, wonach im Verhältnis der Volkszahl von 1846 der Steuerertrag zur Zeit gegen 19 Mill. fl. ausmachen müßte, diesem Betrage nur $\frac{1}{2}$ zur Ausgleichung des Geldwerth-Unterschiedes hinzuschlagen, so wäre der Mehretrag unseres gegenwärtigen Jahresbudgets schon reichlich gedeckt. Die Annahme eines Unterschieds von nicht mehr als im Verhältnis wie 8 : 7 ist nun offenbar eine zu geringe. Wollte man die nämliche Ausgleichung gegenüber dem Jahre 1831 herbeiführen, so müßte man ein Geldwerth-Verhältnis wie 3 : 2 annehmen. Dies mag zu hoch sein, aber es dürfte gerechtfertigt erscheinen, zu bezweifeln, ob die Abweichung sich bei genauer Untersuchung als eine sehr bedeutende herausstellen würde.

Was endlich die allgemeine Wohlstandssteigerung betrifft, so gibt es wohl keinen geeigneteren Maßstab, um dieselbe zu bemessen, als die Erträge der Verbrauchssteuern und deren Verteilung auf den Kopf der Bevölkerung. Suchen wir hiefür einige Anhaltspunkte zu gewinnen. Von 1831—46 ertrug die Weinaccise sammt Ohmgeld im Durchschnitt 500,000—750,000 fl.; der Minimalertrag ging bis zu 460,000 fl. herab, das Maximum (1846) stieg auf 858,000 fl. In den Jahren 1864—68 war der Minimalertrag (1866) 750,000 fl., der Maximalertrag (1868) 1,212,000 fl., die drei anderen Posten machen 760,000, 813,000 und 888,000 fl. Ziehen wir einen Durchschnitt, so ist derselbe pro 1864 bis 1868: 809,000 fl. oder auf den Kopf der Bevölkerung (zu 1,470,000 gerechnet) über 33 kr.; pro 1831—46: 660,000 fl. oder auf den Kopf (zu 1,280,000 gerechnet) kaum 31 kr. Viel auffälliger ist das Verhältnis beim Bier, welches bekanntlich erst in neuerer Zeit begonnen hat, dem Weine allwärts ernstlich Konkurrenz zu machen. Der Ertrag aus der Bieraccise war von 1831—47 durchgehends 200,000 bis 380,000 fl.; einmal sank er auf 173,000 fl. und stieg einmal auf 412,000 fl. Der Durchschnitt berechnet sich auf 272,000 fl. oder pro Kopf etwas über 12 $\frac{1}{2}$ kr. Von 1864 bis 1868 ist der Minimal- und Maximalertrag 592,000 und 832,000 fl.; Durchschnitt über 700,000 fl., pro Kopf 28 $\frac{1}{2}$ kr. also weit über das Doppelte! — Die Schlachtviehaccise ertrug von 1831—1846, nach Abzug der seit 1861 in Wegfall gekommenen Kalbfleischaccise, im Durchschnitt gegen 200,000 fl. oder pro Kopf 9 $\frac{1}{2}$ kr. Von 1864—68 ertrug sie durchschnittlich 297,500 fl. oder pro Kopf über 12 kr. Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß die letzten Jahre der Futterverhältnisse wegen als vorwiegend ungünstig für den Fleischkonsum zu betrachten sind.

Nehmen wir nun, um die Vergleichung in ein noch helleres Licht zu rücken, statt dem ganzen Lande einen einzelnen Ort, und zwar einen solchen, welcher zwar an dem Aufschwunge der jüngsten Zeit Theil genommen hat, jedoch weit nicht in dem Maße wie dies bei mehreren Städten, z. B. Freiburg, der Fall war. Wir meinen die Stadt Konstanz. Weinaccise und Ohmgeld ertrugen in ihr von 1831—46 durchschnittlich 4800 fl. oder pro Kopf 74 $\frac{1}{2}$ kr. Bieraccise etwas über 7400 fl., pro Kopf 40 $\frac{1}{2}$ kr. Fleischaccise 4830 fl., pro Kopf 40 kr. 1864—68 machen Weinaccise und Ohmgeld 7450, 7150, 7670, 12,320 und 14,460 fl., oder pro Kopf (die Bevölkerung zu 8500 gerechnet) 52 $\frac{1}{2}$, 50 $\frac{1}{2}$, 54, 87 und 102 kr. Wie man sieht, war in den ersten Jahren ein Rückschlag gegen früher; derselbe erklärt sich aus verschiedenen lokalen Gründen, insbesondere den damals verhältnismäßig zu hohen Weinpreisen. Ein ganz anderes Resultat liefert die Bieraccise. Dieselbe ertrug in den genannten Jahren 10,650 bis 14,000 fl., im Durchschnitt 11,650 fl. oder pro Kopf 82 kr.; also auch hier wieder mehr als das Doppelte. Die Fleischaccise endlich betrug mit ziemlich gleichmäßiger 5200 bis 5660 fl., im Durchschnitt 5410 fl. oder pro Kopf 38 kr. Hier ist also wieder ein nicht ganz unbedeutlicher Rückschlag. Ein kurzes Nachdenken wird indessen zeigen, daß die Sache sich in Wirklichkeit ganz anders verhält. Für's Erste ist es eine unzweifelhafte Thatsache, daß die Qualität des verbrauchten Fleisches gegen früher allerorts, namentlich aber in den Städten, eine bessere geworden ist; auf Fleisch von gehörig ausgewässerten Thieren wird zur Zeit ganz anders Bedacht genommen wie ehemals. Gerade beim Fleisch aber kann es sehr leicht eintreten, daß die bessere Qualität auf Verminderung der Quantität hinwirkt. Hierzu kommt nun noch ein anderer, wohl noch schwerer in's Gewicht fallender Punkt. Jedermann weiß, wie ungeheuer in den größeren Städten die Konsumtion fremder Fleischwaaren zugenommen hat (dieselben zahlen bekanntlich keine Accise, wohl aber theilweise einen Uebergangszoll, dessen Ertrag zu ermitteln ein dankenswerthes, aber schweres Stück Arbeit wäre). Göttingen und Frankfurter Würste, Hamburger Rauchfleisch, westphälischer Schinken werden jetzt nicht nur in den Wirtschaften massenhaft verbraucht, sondern spielen auch in unzähligen bürgerlichen Haushaltungen eine Rolle. Selbst der lieblichste Extrakt macht sich in dieser Hinsicht schon wahrnehmbar. Dazu kommen die Seezische: Stockfisch, Schellfisch, Kablian, Häring u., deren Verbrauch erst in neuerer Zeit von Bedeutung geworden ist. Wir denken, es wird von der Wahrheit nicht weit entfernt sein, wenn wir den Ausfall von $\frac{1}{2}$ so durch diese Dinge schon als gedeckt ansehen.

Vergleichen wir nun hiermit diejenigen Ergebnisse, welche die übrigen größeren Städte des badischen Landes uns liefern, so finden wir alle diese Wahrnehmungen und Schlussfolgerungen in auffallendster Weise bestätigt. Der Weinverbrauch pro Kopf ist im Allgemeinen gestiegen, jedoch nicht erheblich; es wird anzunehmen sein, daß die Steigerung der Qualität auch in diesem Punkte eine um so erheblichere ist. Der Bierverbrauch ist sehr ansehnlich gestiegen, jedoch mit Unterschied; in einigen Städten, die sich längst durch das Vorhandensein bedeutender Brauereien auszeichneten, wie Mannheim, Heidelberg, Lahr, in geringeren, in andern, wie z. B. Freiburg, in sehr bedeutendem Maße. Der Ertrag der Schlachtvieh-Accise pro Kopf hat durchgehends abgenommen, und zwar in denjenigen Städten am meisten, wo es offenbar absurd wäre, von einer Verminderung oder Verschlechterung der Konsumtion reden zu wollen, so vor Allem in Mannheim und Baden. Die Ursache ist offenbar die gestiegene Quantität und der ungeheuer gestiegene Verbrauch fremder, feiner Fleischwaaren. Nur eine größere Stadt macht eine Ausnahme, und zwar eine die Regel bestätigende: Pforzheim. Hier ist der Verbrauch veraccisirtes Fleisches pro Kopf gewachsen, was offenbar mit dem Vorhandensein einer reichlich verdienen und gut lebenden, aber doch eigentlichem Luxusverbrauch minder huldigen Arbeiterbevölkerung zusammenhängt.

Wenn nun aber der Fleischkonsum pro Kopf, auf das ganze Land berechnet, fast um ein Drittel gestiegen und in den größeren Städten gleichwohl scheinbar gesunken ist: was geht daraus hervor? Daß er auf dem Lande jedenfalls um $\frac{1}{3}$ in denselben ein Drittel zugenommen hat. Diese Schlussfolgerung steht unumstößlich fest, und wir glauben nicht zu irren.

wenn wir sagen, daß die persönlichen Wahrnehmungen eines Jeden, der Gelegenheit zu solchen hat, sie bestätigen müssen.

Man könnte nun freilich antworten, diese zuzugestehende Erhöhung des öffentlichen Wohlstandes finde ja eben in dem gesteigerten Ertrage der betr. Steuern ihre Verrechnung. Wenn aber diese Steuern stärker gewachsen sind, als der Gesamtsteuer-Ertrag, so liegt darin doch der Beweis, daß die Anspannung der allgemeinen Steuerkraft mit der Zunahme derselben nicht Schritt gehalten hat. Und so sehr also Sparsamkeit und Steuerermäßigung gewünscht und empfohlen werden müssen, so wird es doch unter Zusammenrechnung aller der hier erwähnten Faktoren richtig sein, daß die gegenwärtige Steuerlast in Wahrheit nicht höher, sondern geringer ist als in den 40er Jahren.

In unseren ersten Artikel hat sich ein Schreibfehler eingeschlichen, den die meisten unserer Leser in Gedanken selbst verbessert haben werden. Nicht zur Zeit König Wilhelm's von Würtemberg, sondern zur Zeit seines Vorgängers Friedrich fand jene furchtbare Steuerbelastung statt.

Karlsruhe, 20. Mai. Am Pfingstmontag Nachmittag wurde der Jagdbauferer Götz von Bauchsloot, in Diensten Sr. Groß. Hoheit des Prinzen Karl, bei der Landstraße, welche von Bretten nach Stein führt, von zwei Wilderern geschossen. Die Thäter, ledige Burche von Stein, rückten sich über den Rhein, wurden jedoch durch die rasche Verfolgung von Seiten unserer Gendarmen gestern bei Lauterbach verhaftet und in das hiesige Amtsgefängnis verbracht. Der Zustand des Jagdbauferers Götz, welcher in den Fuß und die Weiche getroffen ist, soll vorerst keine Lebensgefahr befürchten lassen. Die gerichtliche Untersuchung ist im Gang.

Karlsruhe, 20. Mai. Sicherem Vernehmen nach bleibt Fein. Post, deren Verlust schon als eine allgemein bedauerte Thatsache angesehen wurde, unserer Bühne erhalten.

Heidelberg, 19. Mai. Der zu Hamburg während der Pfingstfeiertage versammelt gewesene, geschäftsleitende Ausschuss des Deutschen Juristentags hat (wie Ihre Zeitung bereits gemeldet) einstimmig beschlossen, daß die nächste Versammlung dieses Vereines dahier am 25.—28. August l. J. stattfinden soll. Zu diesem Entschlus hat nicht wenig eine sehr freundliche Einladung von Seiten unserer Stadt beigetragen. Wir begrüßen daher diesen Beschluß mit Freuden; übrigens ist derselbe von dem ausdrücklichen Wunsch begleitet, daß, da wissenschaftliche Arbeiten im Grund doch die eigentliche Aufgabe der Versammlung sind, die Vergütungen in einem einsachen und bescheidenen Maß gehalten werden möchten. Dies wird indessen unsere Stadt nicht abhalten, ihre bewährte Gastfreundschaft auf das Neue zu beweisen.

Sinsheim, 17. Mai. Ueber 80 der angesehensten Bürger hiesiger Stadt haben ihren Beitritt zu der Mannheimer Erklärung kundgegeben. Auch die übrigen Bezirksangehörigen werden zum Beitritt aufgefordert.

Dom Oberheim, 19. Mai. Die Temperatur hat in wenigen Tagen um 10 Grad abgenommen, während der Barometerstand nahe beim Mittel geblieben ist. Wiederholte Regengüsse haben dem Rhein eine beträchtliche Wassermenge zugeführt, und die unbedingte Witterung dürfte uns bis zum Monatschluß begleiten. Allem Anschein nach wird der Juni vorwiegend trocken und warme Witterung im Gefolge haben.

Die Vegetation ist allgemein in befriedigender Weise vorangeschritten. Die Obstfrüchte lassen eine qualitativ wie quantitativ sehr gute Ernte erwarten, die Kartoffeln versprechen wiederum ein üppiges Erträgnis, und die Obstbäume — insbesondere das Steinobst — berechnen zu den schönsten Hoffnungen ihrer Reife. Ueber den Ausfall des Herbstes läßt sich Zuverlässiges oder annähernd Wahrscheinliches im jetzigen Augenblick noch nicht berichten.

Eine schweizerische Zeitschrift hat jüngst darauf hingewiesen, daß noch in manchen Lehranstalten den Anforderungen der Hygiene nicht vollkommen Genüge geleistet werde, sei es durch unzureichende Schulbücher und durch mangelhafte Beleuchtung und Ventilation der Lehrzimmer, oder sei es durch allzuvielen und namentlich allzulanges nützlichem Arbeiten der Schüler. Wir glauben, daß diese Mahnung auch für deutsche Verhältnisse nicht ganz unbedeutend ist. Durch Entziehung der so nöthigen Erholung und Ruhe ist ein Rückgang des Wachstums und der geistigen wie physischen Kräfte unausbleibliche Folge, welche sich früher oder später im praktischen Leben fühlbar machen muß.

Auf nächsten Sonntag den 23. ist eine Versammlung der katholischen Volkspartei nach Engen ausgeschrieben.

Frankfurt, 20. Mai. — Uhr — Min. Nachm. Oesterr. Kreditaktien 285 $\frac{1}{2}$, Staatsbahn-Aktien —, National 54 $\frac{1}{2}$, Steuerfreie —, 1860: Loose 82 $\frac{1}{2}$, Oesterr. Valuta 96 $\frac{1}{2}$, 4proz. bad. Loose —, Amerikaner 84 $\frac{1}{2}$, Gold —.

New-York, 19. Mai. Gold (Schlusskurs) 143 $\frac{1}{2}$, Wechsel per London (in Gold) 109 $\frac{1}{2}$, 6proz. 1882: N. E. Bonds 122 $\frac{1}{2}$, 5proz. 1885: 118 $\frac{1}{2}$, 6proz. 1904: 109 $\frac{1}{2}$, Baumwolle 28 $\frac{1}{2}$, Petroleum (New-York) 32, (Philadelphia) 31 $\frac{1}{2}$.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

19. Mai	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Witterung.
Morg. 7 Uhr	27° 8,0"	+10,8	0,78	S.W.	b. bed. stürm. trüb, kühl, Nacht Regen
Morg. 2 "	27° 7,7"	+14,5	0,58	S.	w. bew. f. w. d. Ensch. w. m.
Nacht 9 "	27° 6,7"	+12,8	0,66	gg. bed. winbig.	kühl

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann Kroentlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 21. Mai. 2. Quartal. 63. Abonnementsvorstellung. **Gaz und Zimmermann**, komische Oper in 3 Akten, von Vorzing. „Van Bett“ — Hr. van Gölpen vom Stadttheater zu Leipzig als Gast. Anfang 6 Uhr. Ende 9 Uhr.

3.3.1000. Karlsruhe. Entfernen Verwandten und Freunden widmen wir die Trauernachricht, daß unser geliebter Vater, Großvater und Bruder, **Carl Ludwig Jakob Martini**, Pfarrer a. D., heute Morgen 6 1/2 Uhr im 72. Lebensjahre seinen Leiden erlegen ist. Karlsruhe, den 20. Mai 1869. Die trauernden Hinterbliebenen.

1. Pforzheim.
Bakantes Stipendium.
Das Wilderjinn'sche Familien-Stipendium wird auf 1. Juni d. J. bezugsfrei.
Zum Genusse desselben sind nach §§ 3 und 4 der Statuten vorzugsweise berufen die Descendenten der Wilderjinn'schen und Deimling'schen Familien, und zwar aus ersterer alle diejenigen, welche von dem Vater des Stifters Christof Wilderjinn, Mathes-Verwandten und hochfürstlichem Hof- und Stadtkleriker abhammen, und aus letzterer alle jene, welche von dem Großvater der Stifterin, Bürgermeister Christof Deimling, abhammen.
Die weibliche Descendent, welche durch Heirath in andere Familien übergeht, bleibt nach § 6 der Statuten von dem Beneficium ausgeschlossen.
Von dieser Bestimmung sind jedoch ausgenommen die Nachkommen:
1) des Küstermeisters Johann Martin Cypelin, des Schwagers des Stifters und seiner Ehefrau, einer geborenen Wilderjinn;
2) des Schuhmachereisters Christoph Schmid, des Neffen des Stifters, welcher beide Stämme — gleich den obengedachten Descendenten — bis in das vierte Glied, sowohl nach dem männlichen, wie nach dem weiblichen Geschlechte, das Beneficium zu genießen haben.
Erst im Falle des Aussterbens der in §§ 4 und 6 beschriebenen Descendenten im Mannstamme soll nach § 7 der Statuten der Genuß des Stipendiums auch den anderen Wilderjinn'schen und Deimling'schen Nebenlinien zukommen.
Im Falle des Erlöschens der beiden Familien, sowohl in gerader, als in den Nebenlinien, ist nach § 8 der Statuten der Betrag der Stiftung auf die Erziehungs- und Ausbildung anderer armer, gute Gaben besitzender Kinder aus hiesiger Stadt zu verwenden.
Alle diejenigen nun, welche sich zum Bezuge des Stipendiums für berechtigt oder für befähigt erachten, werden anmit aufgefordert, ihre Gesuche um Verleihung desselben unter Anschlag der nöthigen Belege und Zeugnisse binnen 8 Tagen anher einzureichen.
Pforzheim, den 18. Mai 1869.
Gemeinderath als Stiftungsvorstand.
Schmidt.

3.3.999. Konstanz.
Einladung zum Beitritt.
Der Bezirksverein hiesiger Techniker für den See- und Flußbau ist am 9. d. M. in Singen gegründet worden und laden wir hiermit freundlichst zum Beitritt ein.
Durch einfache Meldung kann jeder, 3. 3. in Baden wohnhafte Techniker, welcher eine wissenschaftliche oder künstlerische Bildung genossen hat, Mitglied des Vereins werden.
Die unterzeichneten Vorkände nehmen die Meldungen entgegen und ertheilen weitem Aufschluß.
Konstanz, den 14. Mai 1869.
Bezir. Wasser- und Straßenbau-Inspector.
Beyr.

3.3.941. Markdorf am Bodensee.
Öffentliche Warnung.
Ohne meine persönliche ausdrückliche Ermächtigung soll Niemand mehr auf meinen Namen irgend etwas zu Werth auf Borg geben, oder bares Geld irgend Jemandem auf meinen Namen darleihen. Ich werde nichts mehr bezahlen, was ich nicht selber in Person bestellt habe.
Markdorf am Bodensee, den 16. Mai 1869.
Eptaldermüller
H. Winter.

5. Pitanteste Lecture.
Werke, theils m. Illustr., versendet gegen Franco-Einsend. oder Nachn. von 2 Thlr. 3.3.799.
Carl Minde in Leipzig.

3.3.256. Breiten.
Gartenbeleuchtung.
Wir empfehlen zur Beleuchtung von Gartengewächshäusern zum Hängen und Stellen, Windleuchter für Petroleum und Kerzen und Kegelbrenn-Lampen in praktischer Konstruktion und solider Ausführung.
Breiten. C. Reutenmüller & Comp.

3.3.407. Carl Haug,
Freudenstadt, Württemberg,
Special-Fabrik
für Brauerei-Einrichtungen und Mälzereien, Wasch- und Wäbeanstalten, Wasserleitungen, Kust-Heizungen (Caloriferes), Dampf- und Warmwasser-Heizungen für öffentliche Gebäude und Fabrikräume, für Wohnungen und Gewächshäuser.
Solide Bedienung, billige Preise.

Gravir-Gesuch.
Gravir-Anstalt von Ferd. Triefenbach,
Z. 2. 990. Constanza a. Bodensee.
3.3.876. d. Karlsruhe. Der häufigen Nachfragen zufolge mache ich hiermit die Anzeige, daß ich nun stets Vorrath von vorzüglichsten Zrommelfellen halte, welche ich sowohl einzeln, als auch im Großen, je nach Maß, zu billigem Preise liefern kann.
Carl Greve son, Karlsruhe 7.

3.3.791.
Fr!

Am 17. 18. und 19. Juni feiert das **Corps Franconia in Karlsruhe** ihren 30jährigen Stiftungsfest. Alle Herren Corpsmitglieder und Freunde des Corps werden hiermit freundlichst zu diesen Festen eingeladen.
Im Auftrag des C. C. d. Franconia
Eduard Jacobsson X X X.
Karlsruhe, Mai 1869.

3.3.995. Pforzheim.
Versteigerung.
Aus der Gantmasse des Kaufmanns **Emil Holzhauser** darüber werden im Auftrag des Groß. Amtsgerichts am nächsten

Montag den 24. Mai d. J., von Vormittags 9 Uhr an Nachmittags 2 Uhr an, in der Behausung des Herrn Leibhansbesizers **Burhard am Schloßberg** dahier nachverzeichnete **Ladenwaaren und Mobilien** durch die Unterzeichneten gegen Baarzahlung versteigert:
ca. 12,000 Stück Cigarren, Schwastabak, Herren- und Damenstühle, Strohstühle, Tischstühle, Zugschuh, Handschuhe, Herren-Schuh, Mannschuh, Flanellhemden, Taschentücher, Damenkragen, Halsbinden, Unterhosen, Unterleibchen, Vorhemden, Brust-Einsätze, Damen-Neze, halbeidene Foulards, Eiben, beinerte und Metallknöpfe, Hornknöpfe, Kinderkappen, Mädchen, Herrenhemden, Seide, Faden, Nähnadeln, Stednadeln, Hülse, Wollgarn, Baumwollgarn, Strohhüte, Kollfäden, Salzbandstühle u. s. w.; ferner:
1 rundes Tischchen, eine Wanduhr, 4 Vorträge, 2 neue Nachtschichten, 2 neue Uhren, 1 eleganter Spiegel mit Goldrahmen, ein Dienstmotortisch, Herrenkleider, ein eiserner Herd, ein Küchenschrank, Küchengeschirre, 3 Zentner Seinschalen, Brennholz, ein blecherner Ofen, und sonstiger Hausrath.
Der Massepfleger: **Der Gerichtsvollzieher: Joseph Griebel.**

3.3.924. Nr. 691. Heilbronn.
Sofgut-Verpachtung.
Das fürstlich fürstbergische Hofgut Anlebensbach in der Gemeinde Denkingen, Amtsbezirk Hüllendorf, im 145 Morgen Gärten, Acker und Wiesen samt den erforderlichen Gebäuden, wozu das Viehhof und die Fruchtscheuer vor wenigen Jahren neu erbaut worden sind, und laufendem Brunnen dabei bestehend, wird am **Donnerstag den 17. Juni d. J.** von Vormittags 9 Uhr, auf dem Gute selbst am 15. März 1870 bis 85 — in öffentlicher Steigerung neuerdings verpachtet.
Die Verpachtungsbedingungen liegen auf der Rentamtstafel dahier zur beliebigen Einsichtnahme auf und werden in der Lagerort verhandelt werden.
Die Nachliebhaber werden mit dem Anschlag eingeladen, daß, wer zur Steigerung zugelassen werden will, sich durch ein Zeugniß seiner Heimatsbehörde über Vermögen, Einkommen und Befähigung zum Gutsuntertrieb auszuweisen hat.
Heilbronn, den 15. Mai 1869.
Fürstlich fürstberg. Rentamt.
Fasner.

3.3.911. Kuppenheim.
Thurmbau-Arbeiten-Vergebung.
Die Wiederherstellung des abgebrannten Kirchturms in Kuppenheim:
a) Maurerarbeit, im Anschlag 2979 fl. 22 fr.
b) Steinbauerarbeit, 2443 fl. 12 fr.
c) Zimmermannsarbeit, 688 fl. 12 fr.
d) Schlofferarbeit, 261 fl. 42 fr.
e) Fleischerarbeit, 260 fl. 32 fr.
f) Schieferbederarbeit, 283 fl. 32 fr.
g) Verschiedenes, 100 fl. 36 fr.
Zusammen 6987 fl. — fr.
Dieselben Geschäfteleute, welche diese Arbeiten zu übernehmen gedenken, werden eingeladen, ihre Angebote schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift „Thurmbau-Arbeiten“ bis **Montag den 24. d. Mts.** von Vormittags 10 Uhr, beim Bürgermeisterrat in Kuppenheim einzureichen, zu welcher Zeit die Commissionsverhandlung stattfinden wird. Plan und Uebersicht liegen von jetzt an zur Einsicht auf dem Rathhause in Kuppenheim auf.
Kuppenheim, den 14. Mai 1869.
Der Kirchspiels-Gemeinderath.
Hertweck, Bürgermstr.

Bürgerliche Rechtspflege.
Radungsversammlung.
3.3.751. Nr. 4952. Willingen.
des Schlichters **Johann Baumann** von Weilerbach, Kt.,
Johann Schlichter von da, Weilerbach, Kt.,
i. 3. Richtig.
Forderung und Sicheheitsarrest betr.
Auf Anrufen des klägerischen Anwaltes Dehl werden die von dem Beklagten dem Kläger zu erscheidenden Kosten auf 11 fl. 27 fr. festgestellt, und wird dem Beklagten aufgegeben, diesen Betrag binnen 8 Tagen bei Zwangsvermeidung an den Kläger zu zahlen.
Zugleich hat der Beklagte einen in Willingen wohnenden Gewalthaber aufzufinden, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, an der Gerichtsstafel angehängt werden sollen.
Willingen, den 12. Mai 1869.
Groß. bad. Amtsgericht.
Sullien.

Strafrechtspflege.

3.3.806. Nr. 1335. Mannheim. J. u. S. gegen **Johann Karl Gauer** von Iffesheim wegen Hochverrats und Fälschung und Karoline Mittelteil von Wöllingen wegen Begünstigung, ist Tagfahrt zur Verhandlung vor der hiesigen Strafkammer auf Dienstag den 8. Juni l. J., Vormittags 10 1/2 Uhr, anberaumt. Hierzu wird die klagliche Angeklagte Karoline Mittelteil, unter Hinweisung auf das ihr bereits ertheilte Verweigerungsbescheid vom 17. April d. J. mit dem Anschlag vorgeladen, daß sie sich 14 Tage zuvor bei dem Groß. Untersuchungsrichter des Groß. Kreis- und Hofgerichts Mannheim zu stellen habe, und daß die Verhandlung stattfinden mag in der Tagfahrt erscheinen oder nicht.
Mannheim, den 19. Mai 1869.
Groß. bad. Kreis- und Hofgericht Mannheim.
Strafkammer.
Der Vorsitzende:
Lewig.

3.3.810. Nr. 4229. Eppingen. Der Knabe **Franz Frank** von hier, 14 1/2 Jahre alt, eines erschweren Diebstahls angeklagt, wird zur Verhandlung ausgeschrieben; gebeten wird, im Falle Verweigerung des Frank ausgeschrieben anher einzuliefern. Signalement: Größe, 4 6"; Kopf und Gesicht, blond; Haare, blond; Augen, blau. Kleidung: Schilfkappe, Wamms und Hosen von blauem Sommerzeug.
Eppingen, den 14. Mai 1869.
Groß. bad. Amtsgericht.
Kugler.

3.3.815. Nr. 13485. Karlsruhe. In der Nacht vom 15./16. d. wurden dem **Albert Deilling** (Nummer Zirkel Nr. 24) dahier eine schwarze Tuchhose, 1 Jaquard, 1 Paar neue Stiefel, 1 Paar alte Arbeitsstiefel, 1 Schuguldenkette, 4 hiesige Gürtelbänder und ca. 45 fr. Münze entwendet.
Wir bitten um Fahndung.
Karlsruhe, den 19. Mai 1869.
Groß. bad. Amtsgericht.
Schember.

Verwaltungssachen.

Polizeisachen.
3.3.980. Achern. Der ledige **Karl Faust** von Achern will nach Amerika auswandern.
Etwasige Gläubiger werden hieron benachrichtigt, mit dem Anschlag, daß sie sich binnen 10 Tagen entweder außergerichtlich mit ihrem Schuldner abzufinden, oder ihre Ansprüche vor Gericht zu wahren haben, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß ausgefolgt werden wird.
Achern, den 19. Mai 1869.
Groß. bad. Bezirksamt.
Fieber.

3.3.985. Nr. 4380. Eillingen. **Mos Lamminger** Wirt und Tagelöhner von hier, beabsichtigt, eine Kette nach Nordamerika zu unternehmen.
Der Reisepaß wird desselben am **Dienstag den 25. Mai** ausgefolgt, bis dahin ist dessen etwaigen Gläubigern überlassen, ihre Ansprüche bei Gericht zu wahren.
Eillingen, den 19. Mai 1869.
Groß. bad. Bezirksamt.
Lumpv. Pambinus.

Bermischte Bekanntmachungen.

3.3.952. Karlsruhe.
Amtsdienerstelle.
Die Amtsdienerstelle bei Groß. Bezirksamt Offenburg mit einem festen und unbestimmten von jährlich 500 fl. Gehalt und 42 h. Monturverrechnung ist zu besetzen.
Die nach § 6 der landesherrlichen Verordnung vom 30. Mai 1868 (Reg. Bl. Nr. XXXIX) anspruchsberechtigten Bewerber um diese Stelle haben ihr Gesuch innerhalb 14 Tagen, und zwar die Militärpersonen auf dem Dienstweg bei Groß. Kriegsministerium, die Civilpersonen durch Vermittlung ihrer vorgelegten Behörden bei hiesigem Ministerium einzureichen.
Karlsruhe, den 13. Mai 1869.
Groß. Ministerium des Innern.
A. d. M.
L. Cron. Fieber.

3.3.866. Nr. 523. Mannheim.
Nachen-Lieferung.
Wir bedürfen im Laufe dieses Jahres 36 Stück Nachen von Eisenholz und mit einem Maßgehalt von 120 Kub. Fuß Kies, zu deren Lieferung auf dem Submissionswege hiermit eingeladen wird.
Die Angebote sind unter Angabe der Anzahl und des Preises für je einen Nachen, versiegelt und mit der Aufschrift „Nachenlieferung“ versehen, bis längstens **Montag den 31. Mai d. J.** Vormittags 10 Uhr, wo die Submissionsöffnung stattfinden, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. Musterachen und Lieferungsbedingungen liegen zur Einsicht bei uns zu jeder Zeit bereit.
Mannheim, den 19. Mai 1869.
Groß. Wasser- und Straßenbau-Inspection.
Eisenbahnbau-Section.
Steinam.

3.3.972. Karlsruhe.
Hausversteigerung.
Dienstag den 8. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr, im Geschäftszimmer des Unterzeichneten (Herenstraße Nr. 20) a) wird auf Antrag der Beteiligten zum Zwecke der Gemeinschaftsbildung das unten beschriebene, aus dem Nachlasse des **Schieferbedermeisters Joh. Heint. Peter Becker** und seiner Wittve herrührende Wohnhaus einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und mit Vorbehalt der oberrundschafflichen Genehmigung zugelassen, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht werden sollte, nämlich:
Das Nr. 19 der Stephaniestraße dahier, neben Geh. Finanzrath Josef Anton Glodner's Wittve und Müllschloffer Christian Ränge's Wittve gelegene zweistöckige Wohnhaus mit Seitengebäuden links und rechts und allem sonstigen liegenschaftlichen Zugehör.
Schätzungspreis: 14,500 fl.
Karlsruhe, den 18. Mai 1869.
Groß. Notar
Stoll.

3.3.977. Ladenburg.
Versteigerungs-Zurücknahme.
Die gegen Benjamin Kindinger vorder von Schriesheim angehängte Zwangsversteigerung wird hienit zurückgenommen.
Ladenburg, den 11. Mai 1869.
Der Groß. Notar als Vollstreckungsbeamter:
Goltmann.

Frankfurt, 19. Mai.		Staatspapiere.		Anlebens-Loose.	
Per cent.	Per cent.	Per cent.	Per cent.	Per cent.	Per cent.
Preuß. 5 1/2 % Obligationen	93 1/2 %	Deffter. 5 1/2 % O. 1864 i. R.	66 %	3 1/2 % Preuß. Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % do.	93 1/2 %	5 1/2 % Met. v. 1865 1/2	66 %	4 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
3 1/2 % do.	93 1/2 %	5 1/2 % Met.-Anl. 1864	66 %	5 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
2 1/2 % do.	93 1/2 %	5 1/2 % Met.-Obl. für. 66	66 %	6 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
1 1/2 % do.	93 1/2 %	5 1/2 % Metall-Oblig.	66 %	7 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
1/2 % do.	93 1/2 %	5 1/2 % lang. Gilt. - Anl.	73 %	8 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % Obl. à 105	85 %	5 1/2 % Obl. in L. à fl. 12	84 %	9 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % Obl. à 105	101 1/2 %	5 1/2 % Obl. in R. à 105	97 1/2 %	10 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Obl. i. R. à 28 1/2	104 %	11 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Italien	86 1/2 %	12 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Lomb. i. S.	87 1/2 %	13 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Venet.	77 1/2 %	14 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	85 1/2 %	15 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	102 1/2 %	16 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	97 %	17 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	91 1/2 %	18 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	84 %	19 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	83 1/2 %	20 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	21 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	22 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	23 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	24 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	25 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	26 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	27 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	28 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	29 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	30 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	31 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	32 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	33 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	34 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	35 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	36 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	37 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	38 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	39 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	40 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	41 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	42 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	43 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	44 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	45 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	46 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	47 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	48 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	49 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	50 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	51 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	52 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	53 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	54 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	55 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	56 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	57 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	58 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	59 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	60 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	61 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	62 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	63 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	64 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	65 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	66 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	67 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	68 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	69 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	70 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4 1/2 % 11jährig	94 1/2 %	5 1/2 % Schw. 4 1/2 % O. i. R. à 105	82 1/2 %	71 1/2 % Pr. A.	58 1/2 %
4					